

Vermerk:

Ich habe am 07.02.2001 Herrn LOStA Wendt in Beisein von OStA Dr. [REDACTED] und OStA [REDACTED] das Gnadenverfahren [REDACTED] vorgetragen.

Herr Wendt erklärte, dass ein Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels nicht nur gegen Frau [REDACTED], sondern auch gegen StA Görlich geführt werde, und bat um Darstellung des Sachverhalts im Gnadenverfahren 940 Gns 1/00 in diesem Vermerk.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Strafunterbrechung von Frau [REDACTED] (27.06.2000) rief mich StA Görlich an und erläuterte mir, dass Frau [REDACTED] für ihn eine wichtige Zeugin in einem Ermittlungsverfahren u. a. gegen Frank Hanebutt sei. Bei Frau [REDACTED] würden Prostituierte arbeiten, die zuvor bereits in anderen Bordellen in Hannover tätig gewesen seien und die auf Betreiben von Frau [REDACTED] zur Aussage gegenüber der Polizei bereit wären. Details des Telefonats sind mir nicht mehr in Erinnerung. In Absprache mit OStA [REDACTED] habe ich die Bewilligung der Haftunterbrechung im Gnadenwege vorbereitet. Ohne die Informationen von StA Görlich hätte ich den Antrag von Frau [REDACTED] abgelehnt. X

Am 06.02.2001 rief ich StA Görlich an, weil Frau [REDACTED] einen weiteren Antrag auf Haftunterbrechung angekündigt und ausdrücklich auf StA Görlich hingewiesen hatte. StA Görlich teilte mir gleich zu Beginn des Gesprächs mit, dass er bereits versucht habe, mich zu erreichen. Der Inhalt des Telefonats ist überwiegend in dem Vermerk Ziff. 2 der Verfügung vom 07.02.2001 im Gnadenheft wiedergegeben. StA Görlich erläuterte mir außerdem unter ausdrücklichem Hinweis auf die notwendige Geheimhaltung, dass er für möglich halte, dass das Ermittlungsverfahren gegen Frau [REDACTED] von der Polizei bewusst eingesetzt werde, um ihr zu schaden. Frau [REDACTED] habe ja auch gegen Konkurrenten ausgesagt und es bestehe der Verdacht, dass Polizeibeamte bei anderen Bordellen beteiligt seien. Von diesen Polizeibeamten würden auch Durchsuchungen der Polizei vorab mitgeteilt, so dass die Maßnahmen ins Leere liefen. Er habe schon mit StA Eisterhues gesprochen, dass die Ermittlungen wegen des Korruptionsverdachts von einer andere Polizeidienststelle geführt werden sollten, vermutlich in Celle.

Hannover, 09.02.01

[REDACTED Signature]

Staatsanwalt